

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2020

Nr. 2020/352

Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die kulturellen Veranstaltungen 2020

1. Erwägungen

Der Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg, Biberist, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die kulturellen Veranstaltungen 2020. Die Institution Schlösschen Vorder-Bleichenberg in Biberist hat sich zu einer anerkannten Ausstellungsplattform entwickelt. Die Einwohnergemeinde Biberist stellt dem Verein das Schlösschen (ohne Miete zu erheben) zur Verfügung. Der Vorstand leistet ein grosses Pensum an Benevol-Arbeit. Die Kunstvermittlung hat sich bestens etabliert. Die Schulen Biberist und Zuchwil profitieren von den Klassenworkshops. Kinderclubs und ein Erwachsenen-Kunstclub ergänzen das Angebot. Für das Jahr 2020 sind insgesamt 6 Ausstellungen und 6 Matinée-Konzerte u.a. mit Solothurner Kunstschaffenden geplant. Die Aufwendungen für das Jahr 2020 sind mit Fr. 53'360.00 budgetiert, das Defizit mit Fr. 16'360.00.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg, Biberist, ist an die kulturellen Veranstaltungen 2020 ein Beitrag von insgesamt Fr. 16'000.00 (Fr. 10'000.00 Projektbeitrag und Fr. 6'000.00 Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.5.2 Fr. 6'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der revidierten Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008072

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg, Barbara Flury, Stapfackerweg 15,
4562 Biberist